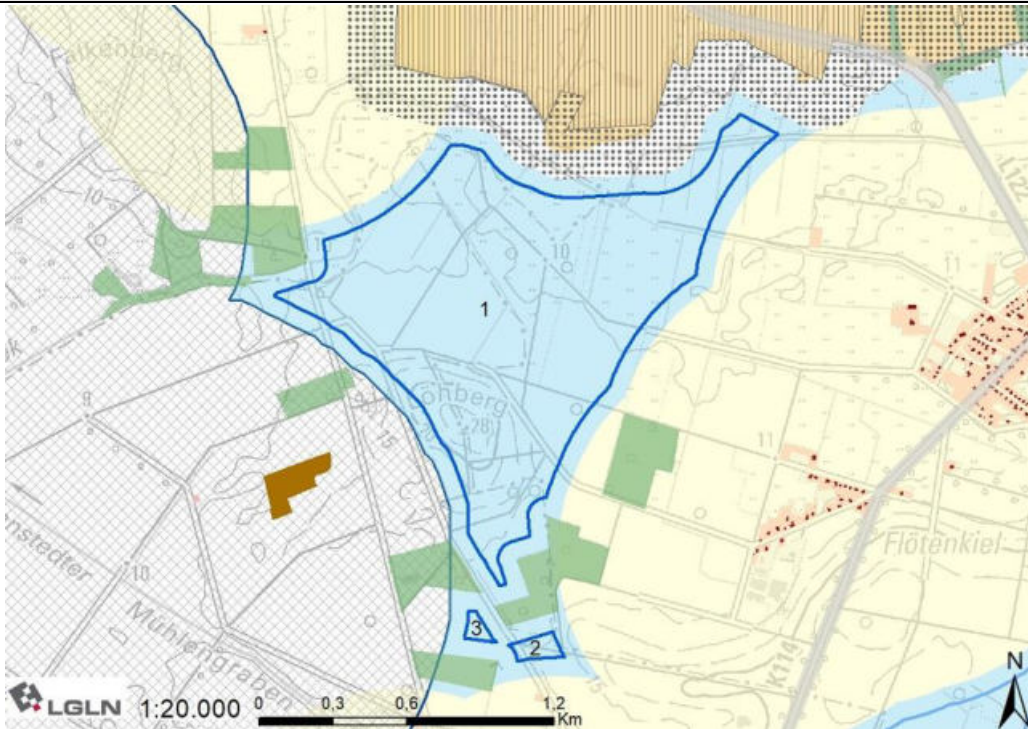


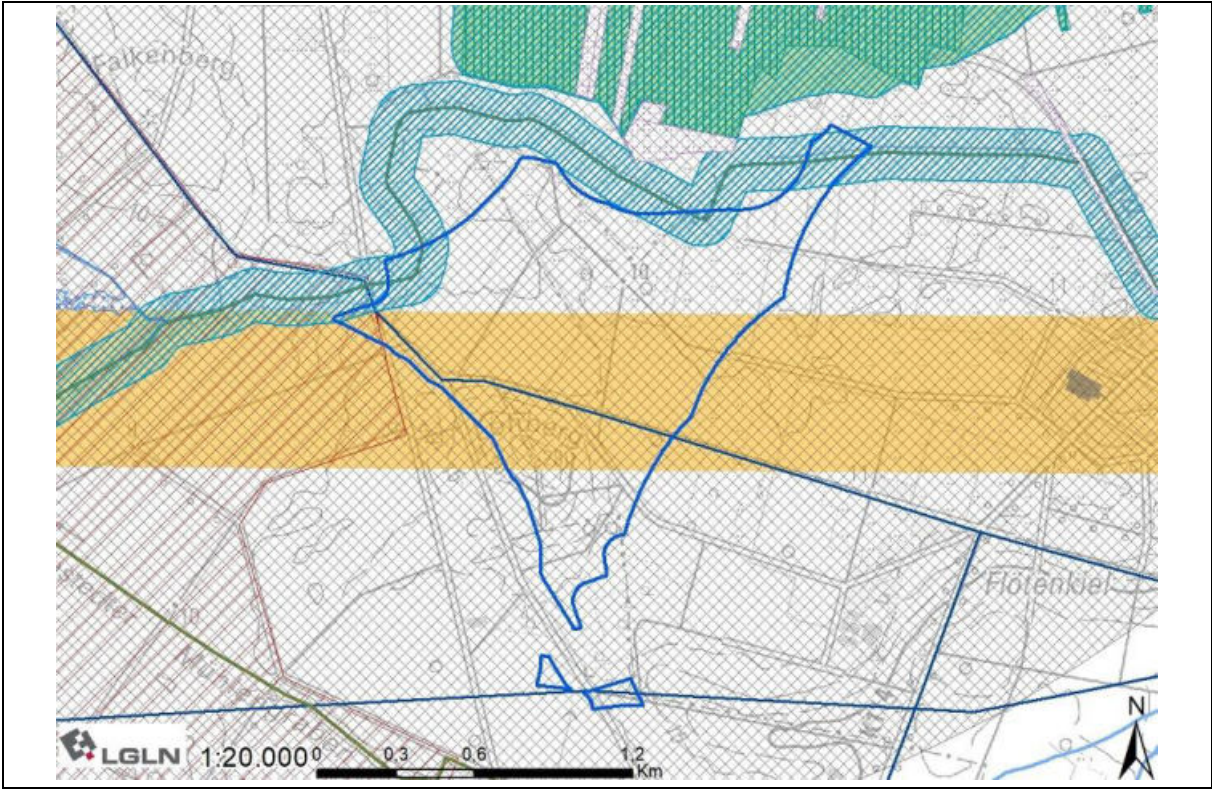
029 - südlich des Huvenhoopsmoores



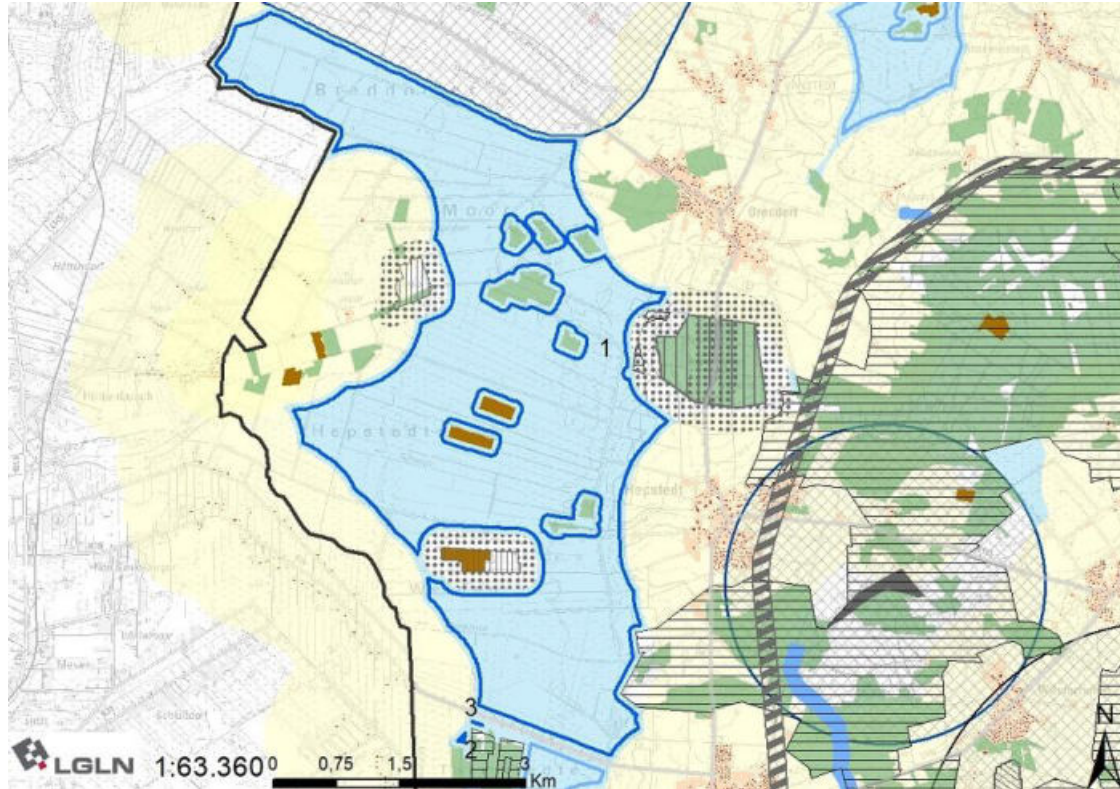
Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	029		
Gemeindegebiet	Gemeinde Breddorf, Gemeinde Gnarrenburg, Gemeinde Rhade		
Gesamtgröße	147,16 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 144,73 ha	2) 1,59 ha	3) 0,84 ha
Geografische Verortung	Die Fläche liegt zum Teil auf dem Löhberg, 800 m westlich von Rhade.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.900 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch das Naturschutzgebiet Huvenhoopsmoor. Im Osten wird die Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen beschnitten. Im Süden liegen einige Vorbehaltsgebiete Wald, die ebenfalls formgebend sind, durch diese entstehen die Teilflächen 2 und 3. Im Westen ergibt sich der Zuschnitt durch die Flugplatzrunde des Flugplatzes Karlohöfen, im Nordwesten wiederum durch ein Vorbehaltsgebiet Wald und den Abstand zu Wohnnutzungen.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit zwei Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas, Überschneidung Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Rummeldeisbeek)		

FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Durch Teilfläche 1 und 2 verläuft jeweils eine bestehende Erdgasleitung. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Quer durch die Fläche verläuft der Korridor einer Pipeline der Bundeswehr. Die Pipeline mit Abstand kann nicht in ein Vorranggebiet einbezogen werden.</p> <p>Die Potenzialfläche liegt im Schutzzradius einer geplanten Wetterradaranlage. Die neue Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes in Glinstedt benötigt für zuverlässige Messungen einen Radius von 5 km frei von Windenergieanlagen. Einer Vereinbarung beider Belange ist nicht gegeben.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Ein kleinflächiger westlicher Teil der Fläche befindet sich nach der verwendeten Datengrundlage in einem Gastvogelbereich mit dem Bewertungsstatus international.</p> <p>Nach Darstellung des Umweltberichts befinden sich in der Fläche kleinere Waldbereiche. Da sie kleiner als 2,5 ha oder nicht als Vorbehaltsgebiet Wald sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit geringer-mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit und geringer Intensität auf die Schutzgüter Boden/Fläche, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Gastvögel) sind Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.</p>	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Umweltbericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass Auswirkungen hoher Intensität auf die Avifauna zu erwarten sind. Darüber hinaus wird die Fläche komplett von der Schutzzone einer Wetterradaranlage des Deutschen Wetterdienstes überlagert. Wegen der kumulierten Belange eignet die Fläche sich nicht zur Ausweisung als Vorranggebiet. Eine Genehmigung von Windenergieanlagen wäre aufgrund der Wetterradaranlage nicht möglich.</p>	
Andere Änderungen	
Bewertungskarte	



030 - Bereich Breddorf, Hepstedt, Tarmstedt



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	030		
Gemeindegebiet	Gemeinde Hepstedt, Gemeinde Tarmstedt, Gemeinde Breddorf		
Gesamtgröße	1.742,53 ha		
Anzahl der Teilflächen	3		
Größe der Teilflächen	1) 1.742,02 ha	2) 0,46 ha	3) 0,05 ha
Geografische Verortung	Die Fläche erstreckt sich 800 m westlich von Breddorf und Hepstedt über das Breddorfer Moor und die Hepstedter Weiden.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.800 m (nördlich) bzw. 9.200 m (südlich)		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch die Flugplatzrunde des Flugplatzes Karlshöfen. Im Nordosten begrenzt der Abstand zu Wohnnutzungen (Breddorf) die Fläche. Richtung Süden verlaufend wird die Abgrenzung von dem FFH-Gebiet „Hepstedter Büsche“ bestimmt, anschließend ist der Abstand zu Wohnnutzungen (Hepstedt), das Landschaftsschutzgebiet „Ummel/Dickes Holz“ sowie der Abstand zu Wohnnutzungen (Tarmstedt) formgebend. Südwestlich sind die Straße K145 sowie ein Vorbehaltsgebiet Wald begrenzend. Im Westen wird der Zuschnitt der Fläche primär durch den Abstand zu Wohnnutzungen bestimmt. Ein Teil der westlichen Grenze wird von dem Naturschutzgebiet „Swatte Flag“ geformt. In der Fläche werden mehrere Vorbehaltsgebiete Wald, Biotope sowie das Naturschutzgebiet „Hinter dem Wieh Brock“ ausgespart.		

Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit zwei Vorranggebieten Rohrfernleitung-Gas, Überschneidung nordwestlicher Rand mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Rummeldeisbeek)
FNP/B-Pläne	Südöstlicher Randbereich B-Plan Nr. 33 der Gemeinde Tarmstedt „Altes Torfmoor“ Biogasanlage vom 31.10.2011
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Nördlich begrenzend liegt die Flugverkehrsfläche des Sonderlandeplatzes Karlshöfen bzw. die zu berücksichtigende Flugplatzrunde. Südlich begrenzend bzw. trennend zwischen der großen Hauptfläche und den beiden Splitterflächen verläuft die K145. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch die Potenzialfläche verlaufen zwei bestehende Erdgasleitungen (Rhade-Tarmstedt, Hepstedt-Worpswede).</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Innerhalb der Fläche befindet sich nach der verwendeten Datengrundlage ein Gastvogelbereich mit dem Bewertungsstatus international.</p> <p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in Teilen der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status nationale Bedeutung (wertbestimmende Art: Wiesenweihe).</p> <p>Die Fläche überschneidet sich in Teilen mit den Schwerpunktgebieten Wiesenvogelschutz des Landkreises und mit dem Wiesenvogelschutzprogramm des Landes. In der Vereinbarkeit von Windenergie und der Nutzung durch Wiesenvögel wird kein grundsätzlicher Konflikt gesehen. Wiesenvögel gelten nicht als kollisionsgefährdet und es wird von einer geringen Empfindlichkeit gegenüber Windenergieanlagen ausgegangen.</p> <p>Nach Darstellung des Umweltberichts befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel, in kleineren Teilen jedoch mit gering bewertet.</p> <p>Die Fläche befindet sich in Nachbarschaft zur Geestkante zum Teufelsmoor, die für das Landschaftsbild eine besondere Bedeutung hat.</p>	
Sonstige Belange	
Es liegt eine Biogasanlage, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt, innerhalb der Fläche. Die Fläche wird um die Überschneidung und zusätzlich mit dem Sicherheitsabstand von 250 m (der Gesamthöhe der Referenzanlage) gekürzt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft und geringer Intensität auf die	

Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Gastvögel) sind Umweltauswirkungen hoher Intensität zu erwarten.

Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorrangfläche übernommen.

Das Breddorfer Moor ist nicht geeignet zur Festlegung als Vorranggebiet, da das dortige Gastvogelgebiet für den Kranich in der Hauptachse des Vogelzugs zwischen Günnemoor und Huvenhoopsmoor liegt und im Gebiet mit dem Rummeldeisbeekpolder auch ein bedeutsamer Gänse- und Schwanenschlafplatz liegt. Daher entfällt dieser Teil der Potenzialfläche aus avifaunistischen Bedenken.

Die Hepstedter Weiden werden zugunsten der Windenergienutzung geringer gewichtet, da das dortige Kranich-Rastgebiet nicht in der Hauptachse des Vogelzugs zwischen Günnemoor und Huvenhoopsmoor liegt. Um die Auswirkungen auf das Gastvogelgebiet zu reduzieren, wird der nach Westen reichende Ausläufer nicht in das Vorranggebiet einbezogen. In diesem Teilbereich konzentrieren sich die Schlafplatzflüge von Kranichen (einschließlich gelegentlichen Sammeln), die aus den Hepstedter Weiden zum Übernachten ins Günnemoor im EU-Vogelschutzgebiet „Hammeniederung“ fliegen. Die Geestkante im Osten der Fläche soll aufgrund ihrer landschaftlichen Bedeutung ebenfalls aus dem Vorranggebiet ausgeschnitten werden.

Laut NLWKN befindet sich zwar ein Brutvogelgebiet mit nationaler Bedeutung in der Fläche (wertbestimmende Art: Wiesenweihe). Nach der verwendeten aktuellen Datengrundlage des Landkreises befindet sich jedoch kein Brutplatz der Wiesenweihe in der Nähe.

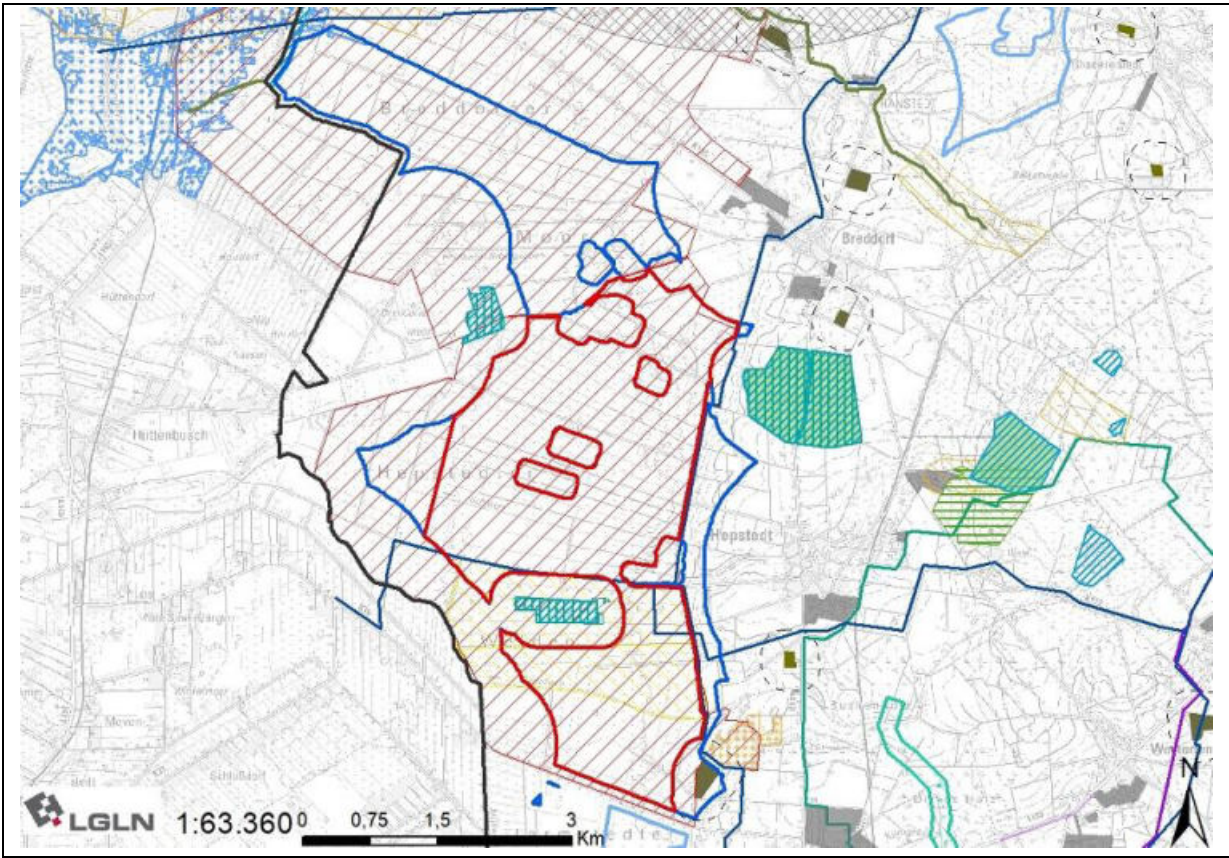
Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. Da eine der Gasleitungen jedoch so nah der östlichen Grenze des Vorranggebiets entlang verläuft, dass eine Positionierung von Anlagen bis an die Grenze nicht möglich wäre, wird hier ein Schutzstreifen von 30 m freigehalten, um eine vollständige Nutzung der Fläche zu ermöglichen. Außerdem muss die Fläche um die Biogasanlage samt einem Abstand von 250 m aus der Fläche entfernt werden.

Schließlich entfallen die Teilflächen 2 und 3 aufgrund einer Größe von unter 0,5 ha.

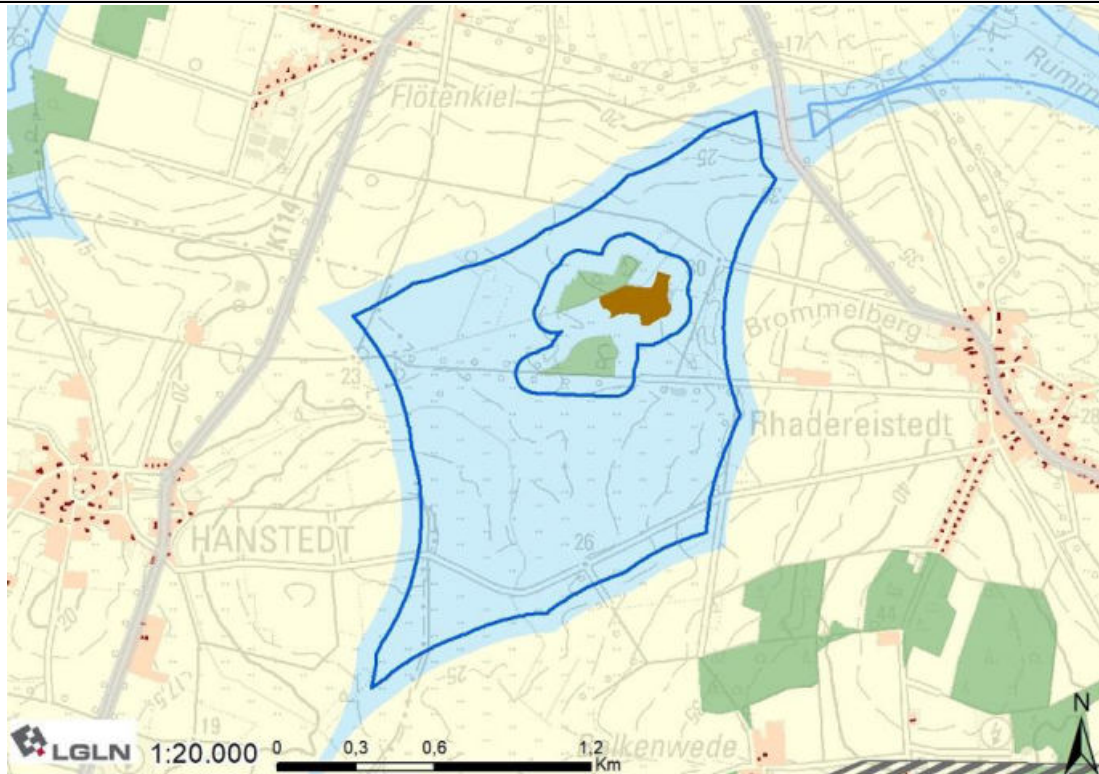
Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 1028,83 ha.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



031 - zwischen Hanstedt und Rhadereistedt



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	031
Gemeindegebiet	Gemeinde Breddorf, Gemeinde Rhade
Gesamtgröße	160,19 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt ca. 800 m südlich von Rhade, zwischen Hanstedt und Rhadereistedt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.000 m
Flächenabgrenzung	Die Fläche wird von dem Abstand zu Wohnnutzungen geformt. Lediglich im Nordosten wird sie von der Straße L122 beschnitten. In der Fläche ist eine Aussparung, die durch Vorbehaltsgebiet Wald und ein Biotop zustande kommt.

Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit zwei Vorranggebiet Rohrfernleitung-Gas
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen

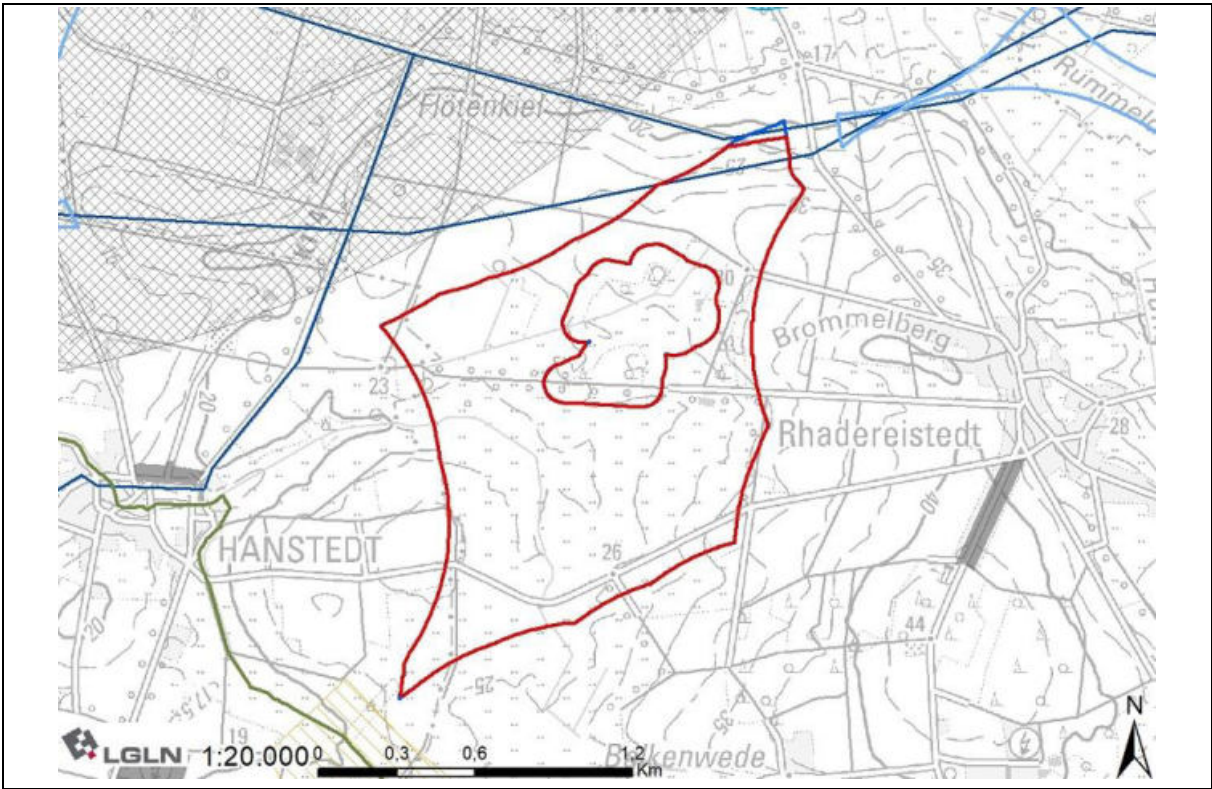
Siedlung

Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.

Infrastruktur/Technik

Nordöstlich verläuft die L122. Die Landesstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.

Durch den Norden der Fläche verlaufen zwei bestehende Erdgasleitungen (Selsingen-Gnarrenburg, Wilhelmshaven-Ostereistedt/Rockstedt) Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Laut Stellungnahme der Bundeswehr ist die Fläche generell für die Planung mit Windenergieanlagen geeignet. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen. Nach Darstellung des Umweltberichts befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit mittel, in kleineren Teilen jedoch mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen mit mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft sowie kleinflächig auf das Schutzgut Boden/Fläche und geringer Intensität auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt. In diesem Fall wird jedoch die nördliche Erdgasleitung mit einem Schutzstreifen von 30 m aus der Vorrangfläche ausgeschlossen, da die Leitung so nah an der Grenze liegt, dass eine Anlagenpositionierung nicht bis an die Grenze der Fläche möglich wäre. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 159,35 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte

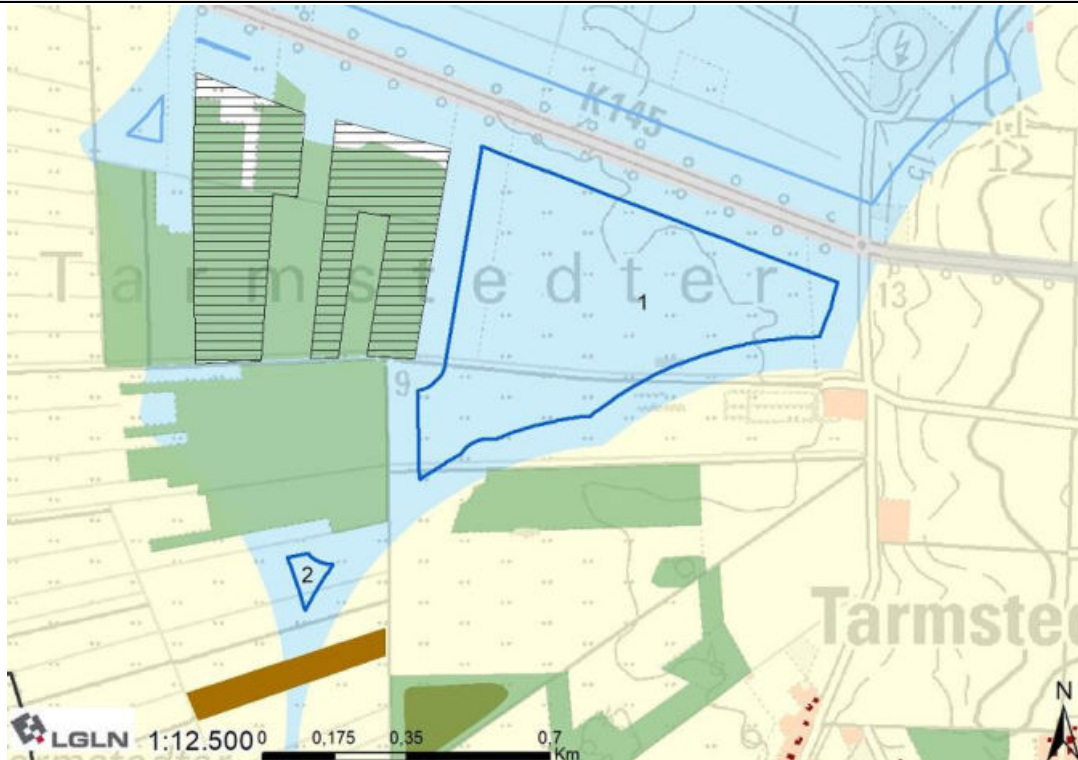


050 - nordwestlich von Kirchtimke

Hinweis zur
Potenzialfläche

Durch die Berücksichtigung des Abstandes vom Flugplatz Westertimke verkleinert sich die Potenzialfläche so weit, dass sie die Mindestgröße von 25 ha nicht mehr erfüllt. Es ergibt sich somit keine Potenzialfläche, die als Vorranggebiet für Windenergie ausgewiesen werden kann.

051 - westlich von Tarmstedt



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	051		
Gemeindegebiet	Gemeinde Tarmstedt		
Gesamtgröße	41,11 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 40,39 ha	2) 0,72 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m nordwestlich von Tarmstedt entfernt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.100 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch die Straße K145 und im Osten durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden liegen formgebende Vorbehaltsgebiete Wald und im Westen wird die Fläche vom Landschaftsschutzgebiet „Moorgebiet am Rothensteiner Damm“ begrenzt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen		
Siedlung			
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.			
Infrastruktur/Technik			

Nördlich der Teilfläche 1 verläuft die K145. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.
Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.

Natur- und Artenschutz

Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.

Boden und Wasser

Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.

Kulturlandschaft und Denkmalschutz

Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit mittel bewertet.

Sonstige Belange

Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.

Ergebnis Umweltbericht

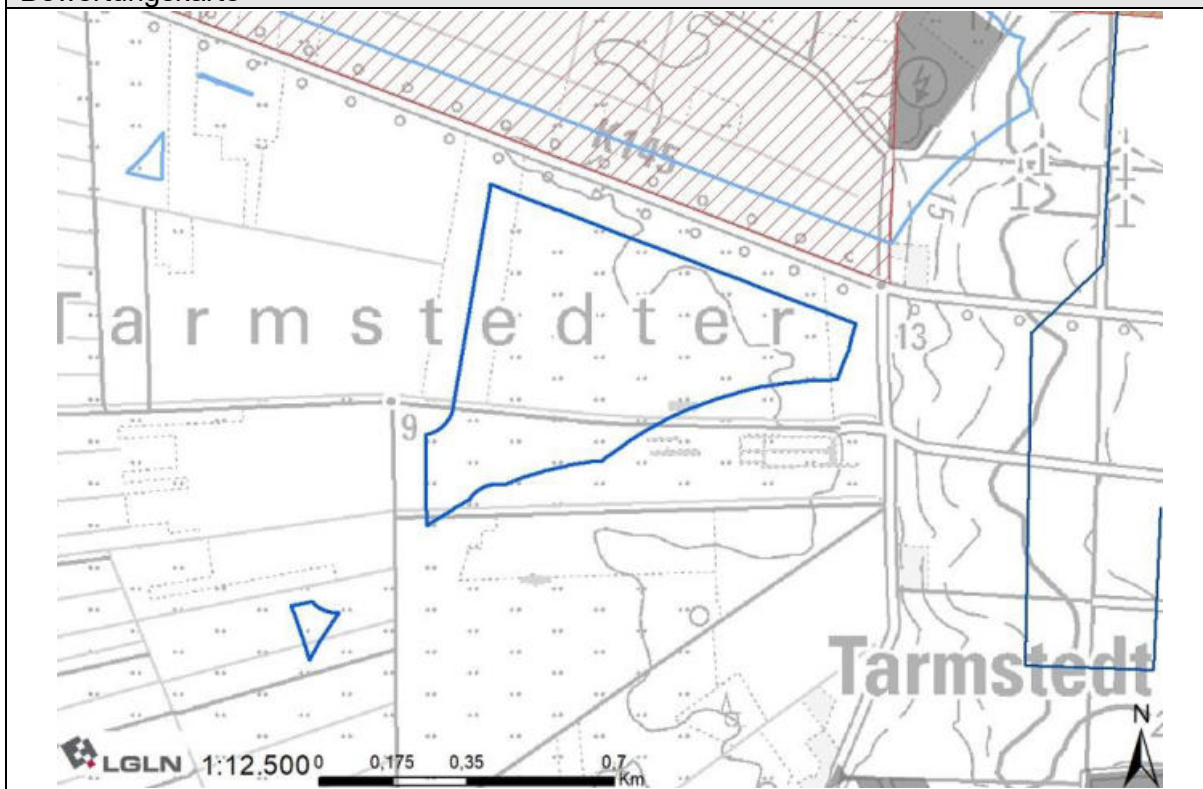
Keine Betrachtung der Fläche im Umweltbericht.

Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

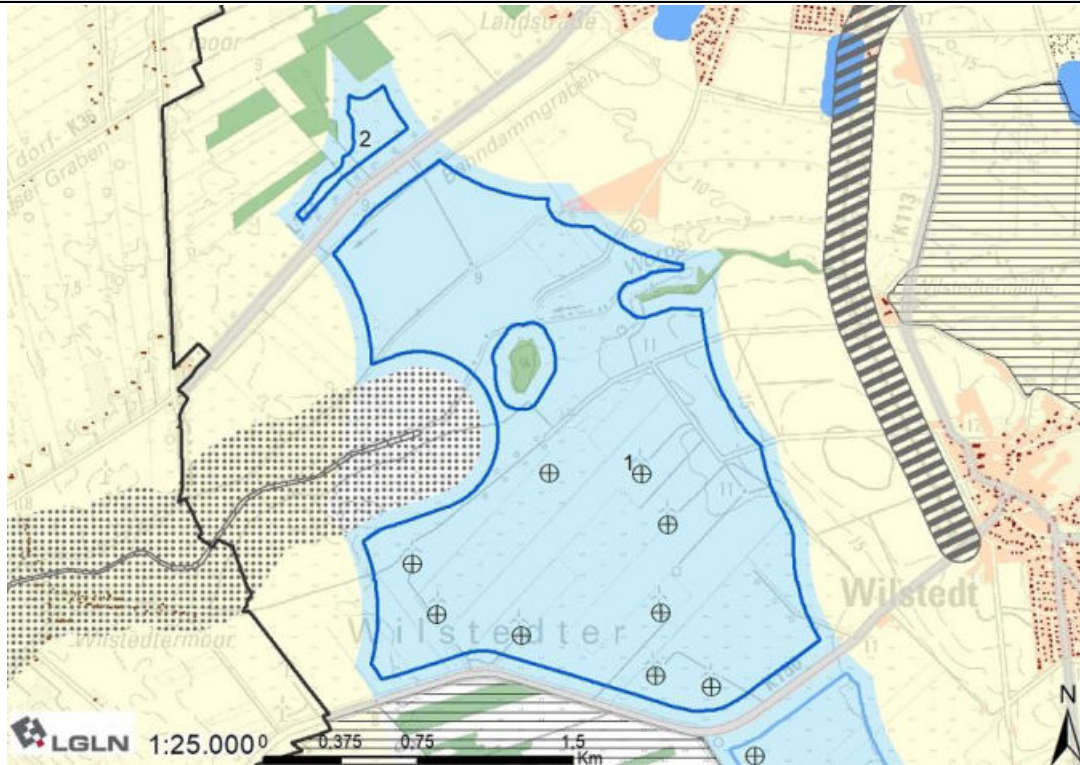
Die Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen.
Die beiden Teilflächen liegen benachbart zu der großen Potenzialfläche 030, die in den Hepstedter Weiden als Vorranggebiet festgelegt werden soll. Da sich die Potenzialfläche 051 bereits im Tarmstedter Moor befindet und zu einer weiteren Längsausdehnung des ohnehin riesigen Vorranggebietes entlang der Geestkante führen würde, wird auf die Fläche 051 verzichtet.

Andere Änderungen

Bewertungskarte



052 - Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt I



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	052		
Gemeindegebiet	Gemeinde Tarmstedt, Gemeinde Wilstedt		
Gesamtgröße	370,19 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 361,91 ha	2) 8,28 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m westlich von Wilstedt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegen die neun WEA des Windparks Wilstedt. Direkt südlich angrenzend ist der Windpark Wilstedt Süd bestehend aus sechs WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.500 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Westen, Osten und Norden hauptsächlich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Norden sind auch mehrere Vorbehaltsgebiete Wald formgebend. Die südliche Abgrenzung ergibt sich durch die Straße K150. Im Westen schneidet das FFH-Gebiet der Wörpe eine Ausbuchtung in die Fläche. In der Fläche gibt es eine Aussparung, die durch ein Vorbehaltsgebiet Wald zustande kommt. Die Straße L133 trennt die nördliche Teilfläche ab.		
Abwägungsrelevante	Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung		
LROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Wörpe)		

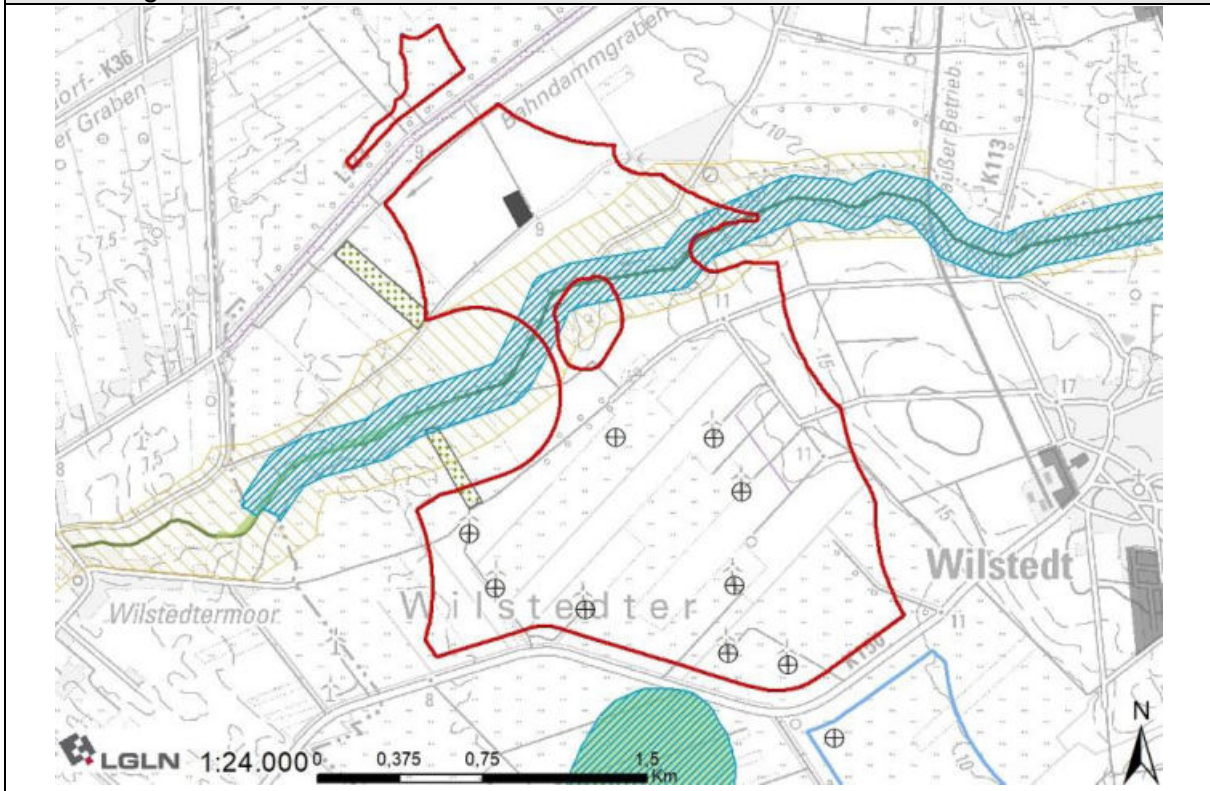
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die L133 trennt die Teilflächen 1 und 2, die K150 verläuft südlich der Fläche. Die Landesstraße als auch die Kreisstraße werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Innerhalb der Potenzialfläche liegt das Modellfluggelände Tarmstedt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Nach den Daten des NLWKN befindet sich in einem Teil der Fläche ein Brutvogelgebiet mit dem Status landesweite Bedeutung (Nahrungshabitat des Schwarzstorchs).</p> <p>Zwei Kompensationsflächen mit einer Größe von über 2,5 ha ragen kleinflächig in die Potenzialfläche hinein. Da es sich bei den Maßnahmen um Grünlandextensivierung handelt und nur eine kleine Überschneidung gegeben ist, werden sie nicht aus der Vorrangfläche ausgeschnitten. Dieser Belang kann bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt werden.</p> <p>Nach der Darstellung des Umweltberichts befinden sich in der Fläche drei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich teilweise um eine bestandssichernde Festlegung. Für die Erweiterungsflächen sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer - mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit sowie Boden/Fläche und von geringer Intensität auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Klima/Luft und Landschaft zu erwarten.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Die vorhandenen Kompensationsflächen können in das Vorranggebiet einbezogen werden. Der vorhandene Modellflugplatz steht dem Vorranggebiet nicht entgegen, da die Flugfläche künftig verlegt wird. Die übrige Potenzialfläche wird trotz der Lage in einem Brutvogelgebiet mit landesweiter Bedeutung übernommen, da aufgrund der bestehenden Anlagen dem öffentlichen Interesse an fortbestehender Nutzung bereits vorhandener Infrastruktur und dem berechtigten Interesse der Anlagenbetreiber an einem Weiterbetrieb der Anlagen ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zudem hat das Ergebnis des Umweltberichts ergeben, dass die Auswirkungen sich hier auf eine geringe Intensität begrenzen und laut der aktuellen Datenlage keine betroffenen Brutvögel in der Region auftreten.</p>	

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 370,76 ha.

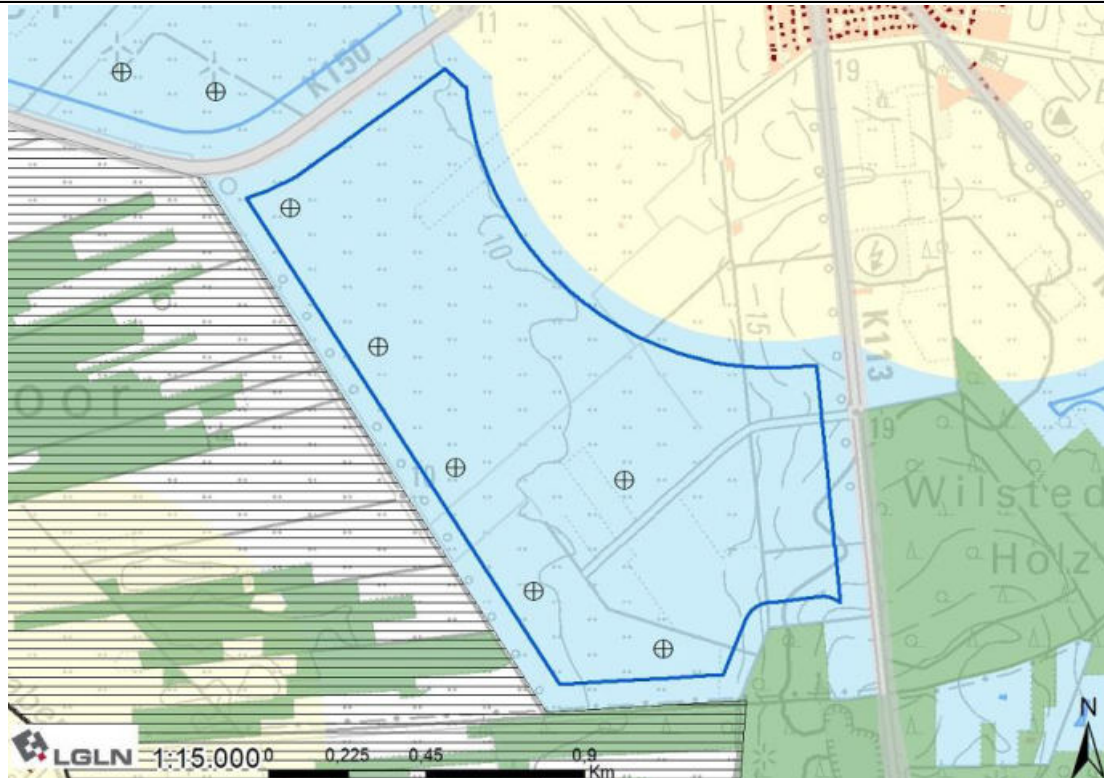
Andere Änderungen

Bachlauf der Wörpe: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



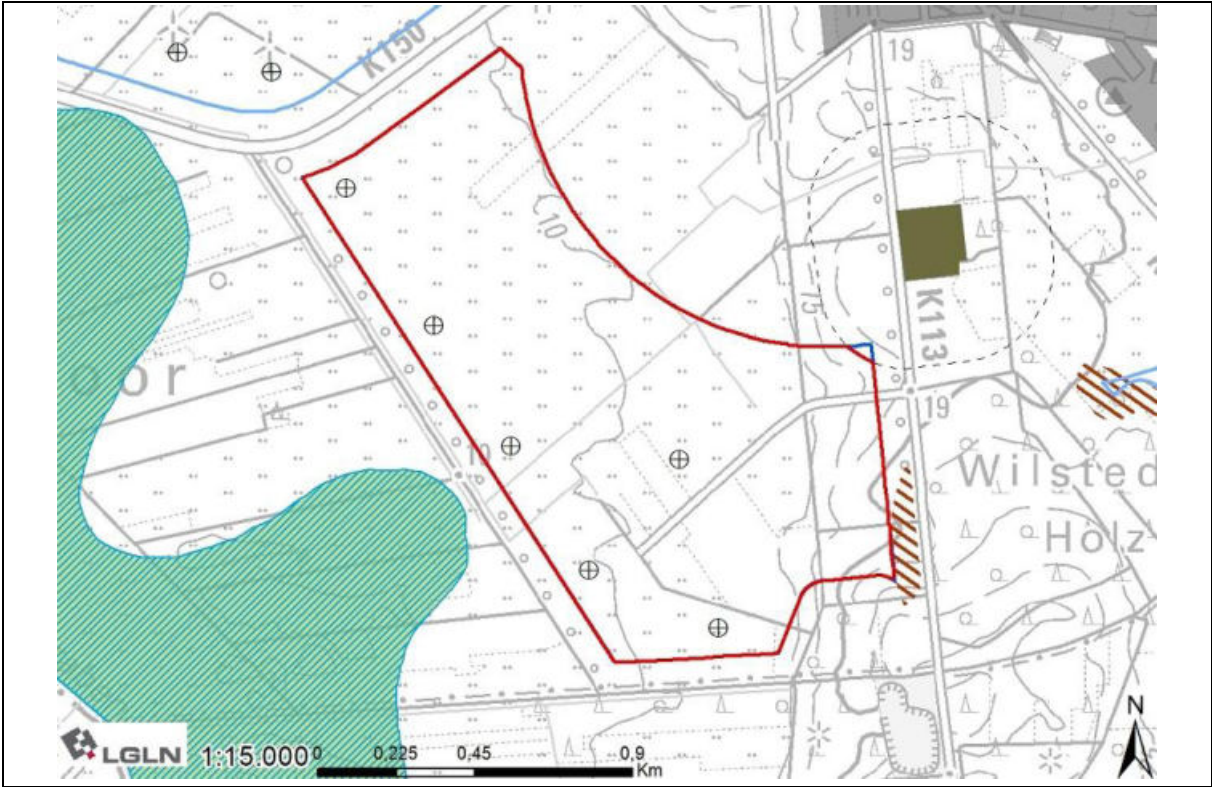
053 - Bereich des vorhandenen Windparks Wilstedt II



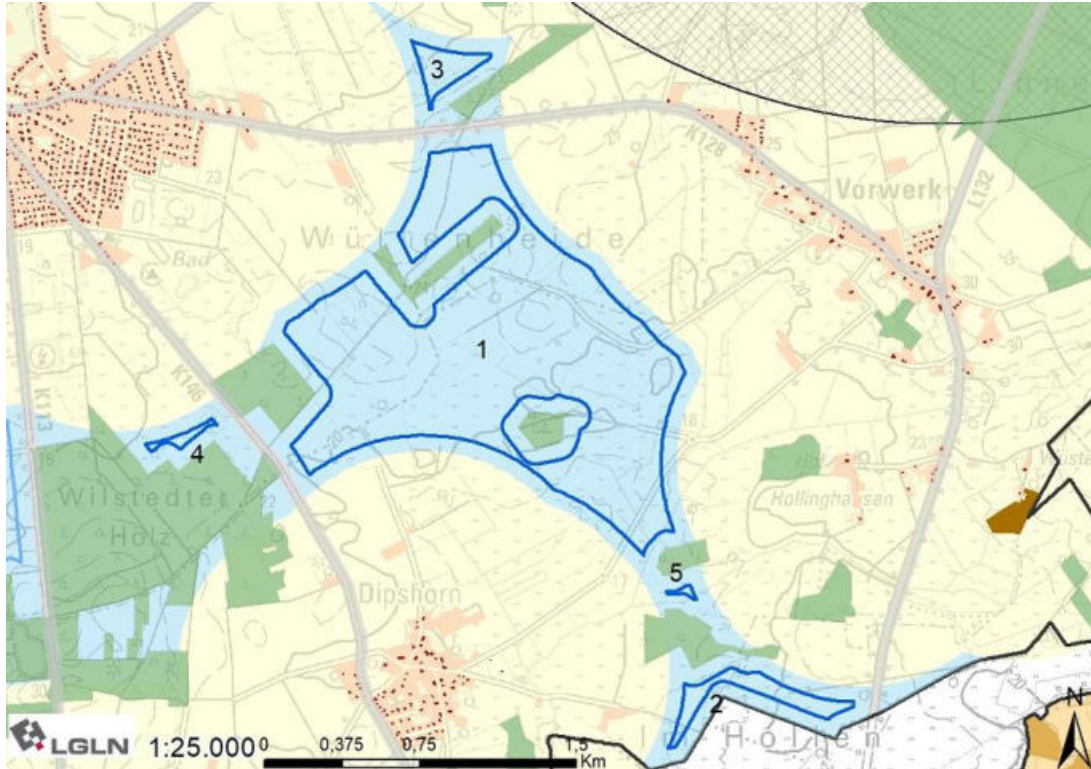
Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	053
Gemeindegebiet	Gemeinde Wilstedt, Gemeinde Vorwerk
Gesamtgröße	139,79 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m südwestlich von Wilstedt.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche liegen die sechs WEA des Windparks Wilstedt Süd. Direkt nördlich angrenzend ist der Windpark Wilstedt bestehend aus neun WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	2.400 m
Flächenabgrenzung	Im Norden ergibt sich der Zuschnitt der Fläche durch die Straße K150. Die östliche Abgrenzung ergibt sich durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden und Westen ist das Landschaftsschutzgebiet „Buchholzer und Wilstedter Moor“ formgebend.
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung	
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	

<p>Die K150 verläuft nördlich der Fläche, die K113 verläuft östlich der Fläche. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>
Natur- und Artenschutz
<p>Östlich der Fläche liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus aus dem Jahr 2023. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt somit ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus innerhalb der Fläche vor.</p>
Boden und Wasser
<p>Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.</p>
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
<p>Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.</p>
Sonstige Belange
<p>Es liegt eine Biogasanlage, die in den Anwendungsbereich der Störfallverordnung fällt, weniger als 250 m östlich der Fläche. Die Fläche wird um die Überschneidung mit dem Sicherheitsabstand von 250 m (der Gesamthöhe der Referenzanlage) gekürzt.</p>
Ergebnis Umweltbericht
<p>Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich z.T. um eine Bestandssicherung und z.T. um eine Erweiterung. Im Bereich der Erweiterung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer - mittlerer Intensität für das Schutzgut Mensch/menschliche Gesundheit sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Klima/Luft sowie Landschaft zu erwarten.</p>
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
<p>Die Potenzialfläche wird so gut wie vollständig als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Der Nahbereich des Brutplatzes des Uhus schneidet die östliche Grenze des Vorranggebietes minimal und wird ausgeschnitten. Dies gilt auch für den Abstand zur Biogasanlage. Der Ausweisung der verbleibenden Fläche stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 139,59 ha.</p>
Andere Änderungen
<p></p>
Bewertungskarte



054 - Bereich Vorwerk



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	054		
Gemeindegebiet	Gemeinde Wilstedt, Gemeinde Bülstedt, Gemeinde Horstedt, Gemeinde Vorwerk		
Gesamtgröße	177,58 ha		
Anzahl der Teilflächen	5		
Größe der Teilflächen	1) 163,86 ha	2) 7,36 ha	3) 4,83
	4) 1,17 ha	5) 0,36 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt nahe der westlichen Landkreisgrenze, 800 m südöstlich von Wilstedt.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA. Ca. 1.200 m westlich der Teilfläche 4 liegt der Windpark Wilstedt Süd bestehend aus sechs WEA.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	1.600 m		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich primär aus dem Abstand zu Wohnnutzungen. Im Süden ist auch die Landkreisgrenze formgebend. Durch mittig und am Rand liegende Vorbehaltsgebiet Wald entstehen eine Aussparung, ein Einschnitt sowie Ausbuchtungen und die Teilflächen 5 und 2. Die Teilfläche 3 wird von der Straße K128 abgetrennt. Die Teilfläche 4 wird von der Straße K146 abgetrennt.		

Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft
RROP	Überschneidung der Teilfläche 1 mit Vorranggebiet Biotopverbund (Bachlauf der Walle) sowie Vorranggebiet Rohstoffgewinnung
FNP/B-Pläne	Keine Überschneidungen
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die K146 verläuft zwischen den Teilflächen 1 und 4, die K128 trennt die Teilflächen 1 und 3. Die Kreisstraßen werden durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Durch die Fläche verläuft die Planung der Erdgasleitung ETL 182. Erdöl- und Erdgasleitungen werden nicht aus den Flächen ausgeschnitten, da eine generelle Vereinbarkeit der Leitungen und Windenergie besteht. Der Schutzstreifen wird bei der konkreten Anlagenpositionierung berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
<p>Westlich der Teilfläche 4 liegt ein Brutplatznachweis eines Uhus. Der Nahbereich, in dem das Tötungs- und Verletzungsrisiko signifikant erhöht gilt, reicht kleinflächig in die Potenzialfläche hinein und muss im Rahmen der Ausweisung als Vorranggebiet ausgeschnitten werden. Es liegt ebenso eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Uhus innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft.</p> <p>Obwohl eigentlich Kompensationsflächen ab 2,5 ha betrachtet werden, wird hier im westlichen Teil der Fläche eine Kompensationsfläche mit einer Größe von 2,4 ha berücksichtigt. Es liegt eine komplette Überschneidung vor. Da es sich um Maßnahmen der Grünlandextensivierung handelt, wird die Kompensationsfläche nur ausgeschnitten und nicht mit weiterem Abstand versehen.</p> <p>Nach der Darstellung des Umweltberichts befinden sich in der Fläche Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.</p>	
Boden und Wasser	
Innerhalb der Teilfläche 1 liegen eine Rohstoffabbaufläche sowie ein Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Da eine Vereinbarkeit von Rohstoffabbau und Windenergie nicht gegeben ist, kann der Flächenteil nicht als Vorranggebiet übernommen werden.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan zum Großteil mit gering und in kleineren Teilen mit mittel bewertet.	
Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche befindet sich teilweise im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Brutvögel) und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Boden/Fläche und Klima/Luft zu erwarten.	

Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange

Die Potenzialfläche wird in Teilen als Vorrangfläche übernommen.

Es entfallen die ausgewiesenen Bodenabbauflächen sowie das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung. Zudem entfällt in der kleinen westlichen Teilfläche ein Randbereich, der sich mit dem Nahbereich des Brutplatzes des Uhus überlagert, da hier das Tötungs- und Verletzungsrisiko der den Brutplatz nutzenden Exemplare signifikant erhöht ist. Da sich eine Kompensationsfläche in Randlage der Fläche befindet, entfällt dieser Flächenteil ebenfalls, um eine Anlagenpositionierung bis an die Grenze des Vorranggebietes zu ermöglichen. Teilfläche 5 erreicht nicht die nötige Größe von 0,5 ha, um in das Vorranggebiet einbezogen zu werden.

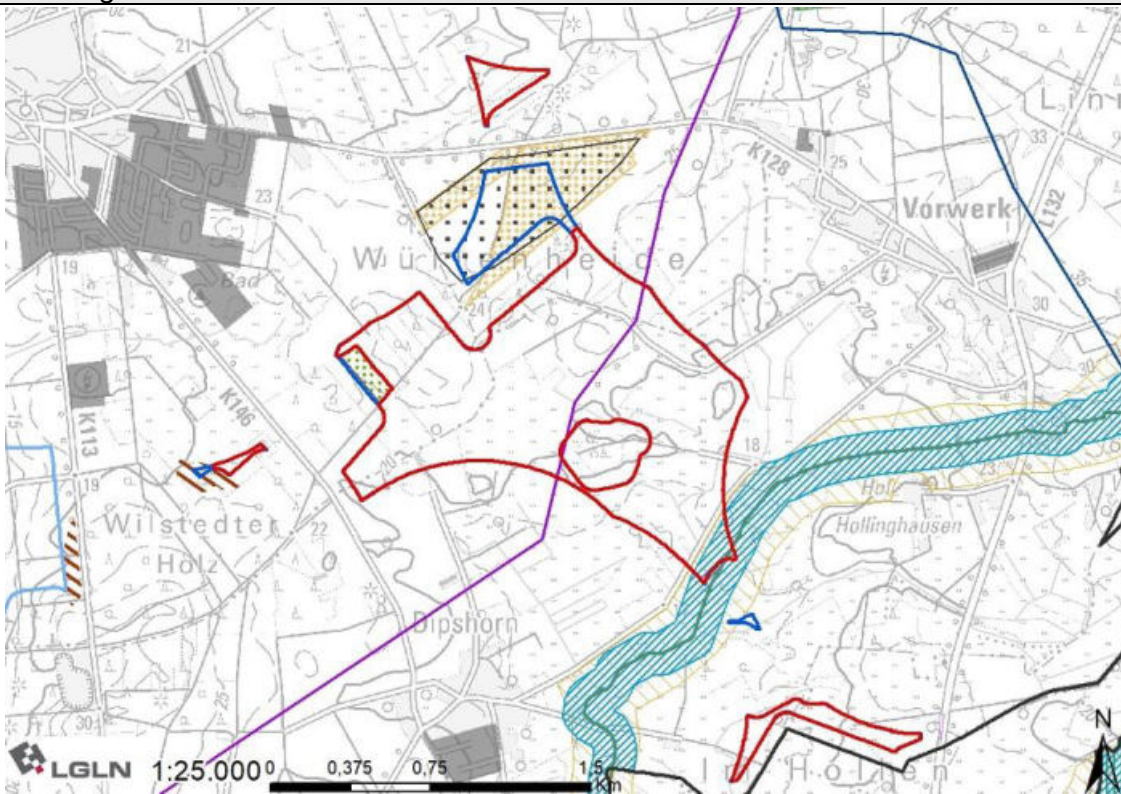
Die teilweise Lage der Potenzialfläche im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt führt hingegen nicht zu einem Ausschluss der Fläche. Am 14.10.2025 hat Exxon Mobil dem Landkreis mitgeteilt, dass mit dem LBEG über eine Anpassung der Abstände diskutiert wird. Falls das LBEG den Vorschlägen von Exxon Mobil folgen sollte, könnte Exxon Mobil einem geringeren Abstand von WEA zu den Messstationen zustimmen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird für Anfang 2026 erwartet. Aufgrund dieser Sachlage wäre ein Ausschluss von Teilen der Potenzialfläche derzeit nicht verhältnismäßig.

Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 158,76 ha.

Andere Änderungen

Bachlauf der Walle: Rücknahme des flächenhaften Vorranggebietes Biotopverbund (RROP 2020), stattdessen zeichnerische Darstellung als Vorranggebiet Biotopverbund linienhaft.

Bewertungskarte



055 - zwischen Nartum und Steinfeld



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	055
Gemeindegebiet	Gemeinde Gyhum, Gemeinde Horstedt
Gesamtgröße	43,37 ha
Anzahl der Teilflächen	/
Geografische Verortung	Die Fläche liegt 800 westlich von Nartum und 800 m östlich von Winkeldorf.
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb bzw. in Nähe der Potenzialfläche befinden sich bisher keine WEA.
Entfernung nächste 110 kV Leitung	6.000 m
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden aus dem Steinfelder Holz. Im Osten und Westen resultiert die Abgrenzung der Fläche durch den Abstand zu Wohnnutzungen, im Süden durch die Straße K112.

Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung

LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren
FN/P/B-Pläne	Keine Überschneidungen

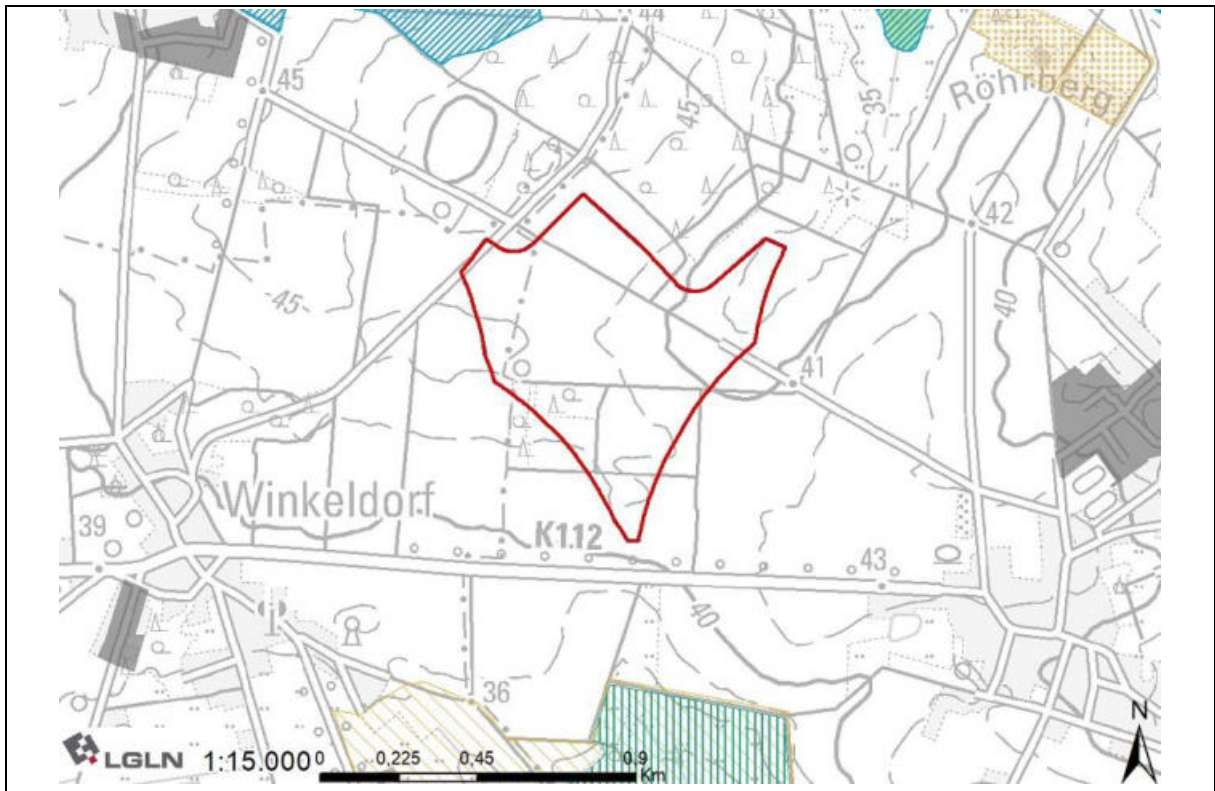
Siedlung

Es sind keine weiteren Belange der Siedlungsentwicklung betroffen.

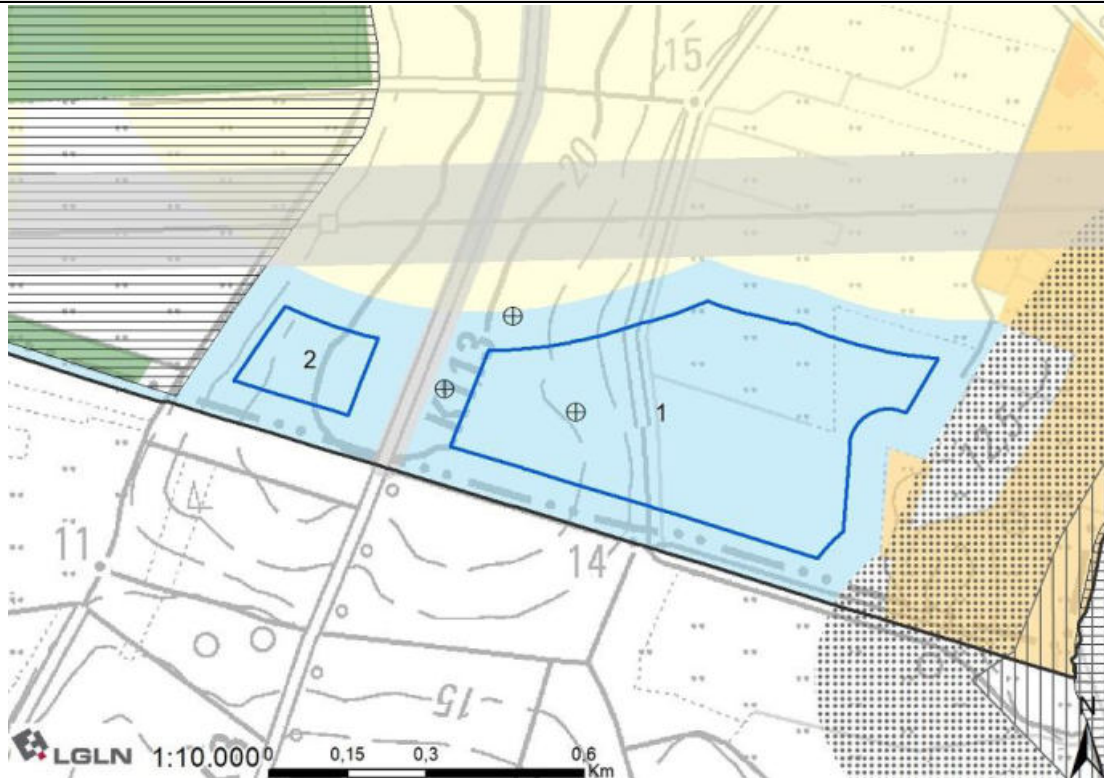
Infrastruktur/Technik

Südlich der Fläche verläuft die K112. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.

Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede und der Emissionsschutzzone des Übungsgeländes Nartum. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.
Natur- und Artenschutz
Es liegt eine Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutvogels (Uhu, Fund aus 2020) innerhalb der Fläche vor. Schutzmaßnahmen dazu werden während des Genehmigungsverfahrens geprüft. Nach Darstellung des Umweltberichts befinden sich in der Fläche zwei Baumgruppen. Da sie kleiner als 2,5 ha sind, ist es auf Ebene der Raumplanung nicht angemessen, sie aus der Fläche auszuschneiden. Bei der konkreten Anlagenpositionierung können und sollten sie jedoch berücksichtigt werden, sodass ein Verlust möglichst verhindert werden kann.
Boden und Wasser
Ein Teil der Fläche überschneidet sich mit einem Trinkwasserschutzgebiet. Es werden keine Konflikte in Hinblick auf Windenergie gesehen. Die Belange des betroffenen Trinkwasserschutzgebiets sind auf der nachgeordneten Ebene zu berücksichtigen.
Kulturlandschaft und Denkmalschutz
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.
Sonstige Belange
Die Potenzialfläche befindet sich im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt.
Ergebnis Umweltbericht
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von (geringer -) mittlerer Intensität für die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit und Landschaft sowie von geringer Intensität für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt und Boden/Fläche erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange
Die Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen. Es stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen. Die Lage der Potenzialfläche im Radius von 3.000 bis 5.000 m zur seismologischen Messstation Bülstedt führt nicht zu einem Ausschluss der Fläche. Am 14.10.2025 hat Exxon Mobil dem Landkreis mitgeteilt, dass mit dem LBEG über eine Anpassung der Abstände diskutiert wird. Falls das LBEG den Vorschlägen von Exxon Mobil folgen sollte, könnte Exxon Mobil einem geringeren Abstand von WEA zu den Messstationen zustimmen. Das Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses wird für Anfang 2026 erwartet. Aufgrund dieser Sachlage wäre ein Ausschluss der Potenzialfläche derzeit nicht verhältnismäßig. Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 43,36 ha.
Andere Änderungen
Bewertungskarte



069 - südlich von Vorwerk-Buchholz



Lage und Zuschnitt des Potenzialflächenkomplexes

Nummer	069		
Gemeindegebiet	Gemeinde Vorwerk		
Gesamtgröße	29,60 ha		
Anzahl der Teilflächen	2		
Größe der Teilflächen	1) 26,33 ha	2) 3,28 ha	
Geografische Verortung	Die Fläche liegt an der westlichen Landkreisgrenze, 800 m südlich von Buchholz.		
Windenergieanlagen vorhanden?	Innerhalb der Fläche bzw. direkt angrenzend befinden sich drei WEA. Eine weitere WEA liegt in ca. 300 m Entfernung im Landkreis Verden.		
Entfernung nächste 110 kV Leitung	Direkt angrenzend		
Flächenabgrenzung	Der Zuschnitt der Fläche ergibt sich im Norden durch den Abstand zu Wohnnutzungen. Der östliche Zuschnitt ergibt sich durch ein FFH-Gebiet. Im Süden ist die Landkreisgrenze formgebend. Westlich wird die Fläche von dem Landschaftsschutzgebiet „Buchholzer und Wilstedter Moor“ begrenzt.		
Abwägungsrelevante Belange in der raumordnerischen Einzelfallprüfung			
LROP	Keine Überschneidung mit Vorranggebieten		
RROP	Überschneidung mit Vorranggebiet regional bedeutsamer Wanderweg – Radfahren		

FNP/B-Pläne	Überschneidung mit 10. Änderung FNP Samtgemeinde Tarmstedt (Änderungsbereich C: Sonderbaufläche für Windkraftanlagen in Buchholz)
Siedlung	
Es sind keine weiteren Belange der Siedungsentwicklung betroffen.	
Infrastruktur/Technik	
<p>Die Teilflächen 1 und 2 werden durch die K113 getrennt. Die Kreisstraße wird durch die Anbauverbotszone sowie die Rotor-Out-Pufferung berücksichtigt.</p> <p>Nördlich verlaufen eine 110 kV Hochspannungs- und eine 220 kV Höchstspannungsleitung. Die Conneforde-Sottrum-Leitung befindet sich zurzeit in der Planung für einen Ersatzneubau. Sowohl die bestehende Leitung als auch der geplante künftige Trassenverlauf werden bei der Planung des Vorranggebiets berücksichtigt.</p> <p>Die Fläche liegt im Interessengebiet der LV-Radaranlage Visselhövede. Auf Ebene des Genehmigungsverfahrens ist eine konkrete Abstimmung mit der Bundeswehr notwendig.</p>	
Natur- und Artenschutz	
Innerhalb der Fläche befinden sich nach der verwendeten Datengrundlage keine relevanten Gastvogelbereiche oder Brutplatznachweise bzw. Nahbereiche von Brutplatznachweisen.	
Boden und Wasser	
Es ist keine Betroffenheit der Belange bekannt.	
Kulturlandschaft und Denkmalschutz	
Die Wertigkeit der Landschaftsbildeinheit ist laut Landschaftsrahmenplan mit gering bewertet.	
Sonstige Belange	
Es ist keine Betroffenheit weiterer Belange bekannt.	
Ergebnis Umweltbericht	
Bei dem geplanten Vorranggebiet handelt es sich um eine Neufestlegung. Es sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen von geringer Intensität die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden/Fläche und Landschaft zu erwarten. Die Festlegung ist mit Natura 2000 vereinbar.	
Bewertung mit abschließender Abwägung der Belange	
<p>Die Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen.</p> <p>Es entfallen Teilflächen, die sich mit dem nötigen Abstand des geplanten Ersatzneubaus der Höchstspannungsleitung Conneforde-Sottrum überschneiden. Der Ausweisung als Vorranggebiet der verbleibenden Flächen stehen aus regionalplanerischer Sicht keine öffentlichen Belange entgegen.</p> <p>Die Größe der ermittelten Vorrangfläche beträgt nach abschließender Bereinigung 26,99 ha.</p>	
Andere Änderungen	
Bewertungskarte	

